

## Antrag auf Berücksichtigung von Wasserschwindmengen (Zählerstandmeldung)

An:

**Stadt Herten**  
**Fachdezernat 2.1 Finanzen / Abgaben**  
**Kurt-Schumacher-Str. 2**  
**45699 Herten**

Kassenzeichen:	Einheitswertnr.:
Grundstück Straße:	Hausnummer:

Ich/Wir (Gebührensschuldner)

Name, Vorname	
Straße	PLZ Ort
Telefon (freiwillig)	E-Mail (freiwillig)

beantrage/en, das auf dem Grundstück verbrauchte Frischwasser bei der Festsetzung der Schmutzwassergebühr nicht zu berücksichtigen. **Als Nachweis anbei ein Foto von der Ablesung des geeichten und ordnungsgemäß funktionierenden Wasserzählers.**

Jahr der Eichung des Wasserzählers:

Zählerstand	Ableседatum	m <sup>3</sup>
alt		
neu		
Verbrauch	im Zeitraum	

Hinweise:

**Wasserschwindmengen sind bezogen auf das Kalenderjahr durch schriftlichen Antrag bis zum 31.01. des nachfolgenden Jahres durch den Gebührenpflichtigen bei der Stadt Herten geltend zu machen. Nach Ablauf dieses Datums findet eine Berücksichtigung der Wasserschwindmengen nicht mehr statt.**

Der Wasserzähler muss alle 6 Jahre erneut geeicht oder durch einen neuen Wasserzähler ersetzt werden. Der Nachweis über die messrichtige Funktion des Wasserzählers obliegt dem Gebührenpflichtigen. Wird dieser Nachweis nicht geführt, findet eine Berücksichtigung der Abzugsmengen nicht statt. Wird die Eichung nicht fristgerecht vorgenommen, wird die gemessene Wasserschwindmenge nicht berücksichtigt.

Das durch den Wasserzähler gemessene Frischwasser wurde nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet.